

# Teilnahmeerklärung MEDICUS Prämie

## Sparen Sie bis zu 250 € im Jahr mit der MEDICUS Prämie!

Sie halten sich gesund und nehmen wenige oder keine Leistungen in Anspruch? Jetzt gibt es bares Geld zurück. Entscheiden Sie sich für den Tarif MEDICUS Prämie und nutzen Sie somit die Chance, Ihren Beitrag individuell zu gestalten. Einfach Teilnahmeerklärung ausfüllen, unterschreiben und einsenden.

### Allgemeine Angaben zum Mitglied:

Titel Vorname Name

Geburtsdatum

Straße Hausnummer

Krankenversicherungsnummer (siehe Chipkarte)

Postleitzahl Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

### Gewünschter Tarifbeginn:

Erster des Monats Jahr

### Meine Prämie überweisen Sie bitte auf folgendes Konto:

Kreditinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

Name, Vorname und Anschrift des Kontoinhabers (wenn abweichende Person)

### Einverständniserklärung:

Ich habe die Tarifbedingungen (Merkblatt) gelesen und akzeptiere diese.

Ort, Datum

Unterschrift

## Merkblatt zum Tarif MEDICUS Prämie

### I. Tarifbeschreibung - allgemein

- Nimmt ein Mitglied (sowie seine mitversicherten Angehörigen ab dem 18. Lebensjahr) in einem Kalenderjahr keine Leistungen über die BKK MEDICUS in Anspruch, erhält es dafür im folgenden Kalenderjahr eine Prämie. Werden Leistungen in Anspruch genommen, entfällt die Gewährung der Prämie.

### II. Anspruchsberechtigter Personenkreis

- Den Tarif MEDICUS Prämie können alle Mitglieder wählen. Wenn Angehörige mitversichert sind, gilt die Tarifwahl auch für diese. Sind beide Ehepartner Mitglied, erfolgt die Tarifwahl getrennt.
- Ausnahmen:  
Mitglieder, deren Beiträge vollständig von Dritten getragen werden, können diesen Tarif nicht wählen (§ 251 SGB V).

### III. Voraussetzungen

- Das Mitglied muss die Teilnahme am Tarif MEDICUS Prämie bei der BKK MEDICUS schriftlich erklären.
- Eine Einschreibung ist frühestens zu Beginn des nächsten Kalendermonats bzw. ab jedem folgenden ersten eines Kalendermonats möglich.
- Die Prämienzahlung erfolgt für abgelaufene Kalenderjahre, die länger als 3 Monate mit Versicherungszeiten (eigene Mitgliedschaft) bei der BKK MEDICUS belegt sind.
- Es wurden im abgelaufenen Jahr (inklusive der ggf. mitversicherten Angehörigen) keine Leistungen zu Lasten der BKK MEDICUS in Anspruch genommen.
- Der Tarif MEDICUS Prämie ruht in Zeiten, in denen die Beiträge vollständig von Dritten getragen werden (§ 251 SGB V). Um die Zahlung der Prämie nicht zu verirken, ist das Mitglied jedoch ganzjährig dazu angehalten, lediglich tarifunschädliche Leistungen in Anspruch zu nehmen. Die Zahlung der Prämie erfolgt anteilig gemessen an dem Zeitraum der eigenen Beitragszahlung.

Tarifunschädliche Leistungen sind:

- Prävention und Selbsthilfe, z. B. Präventionskurse, Ernährungsberatung, Nordic Walking usw.
- Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen (Prophylaxe)
- ärztliche Behandlung ohne Folgeleistungen (Folgeleistungen sind z. B. Verordnungen, Rezepte, Behandlungspläne usw.)
- zahnärztliche Behandlung ohne Verordnungsleistungen oder Behandlungspläne (wie z. B. Parodontosebehandlung, Kieferbruch-/ Kieferschienenbehandlung, kieferorthopädische Behandlung sowie Zahnersatz und Implantatversorgung)
- Gesundheitsuntersuchungen ab dem vollendeten 35. Lebensjahr/Check-up

- Krebsvorsorgeuntersuchung für Frauen vom Beginn des 20., Männer vom Beginn des 45. Lebensjahres an
- Kindervorsorgeuntersuchungen
- Vorsorgeleistungen bei Schwangerschaft im Rahmen der Mutterschafts-Richtlinien
- Impfungen über Krankenversicherungskarte
- Inanspruchnahme von Leistungen durch mitversicherte Angehörige, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben

### IV. Höhe der Prämienzahlung

- Die jährliche Prämienzahlung beträgt 1/12 des an die BKK MEDICUS gezahlten Jahresbeitrages zur Krankenversicherung, jedoch maximal 250 € und umfasst auch die nicht vom Mitglied getragenen Beitragsanteile (z. B. Anteil des Arbeitgebers bzw. Rentenversicherungsträgers). Soweit der Tarif während des laufenden Kalenderjahres gewählt wird, erfolgt eine anteilige Berechnung der Prämie für jeden vollen Kalendermonat.
- Die Bewertung der Voraussetzungen sowie die Auszahlung der Prämien erfolgen innerhalb des auf den Bewertungszeitraum folgenden Kalenderjahres im Monat Juni. Ein gesonderter Erstattungsantrag vom Mitglied ist nicht erforderlich.

### V. Tarifbindung

- Das Mitglied ist an die Tarifwahl 1 Jahr gebunden (= Mindestbindung). Die Tarifwahl beginnt am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats bzw. am vom Mitglied gewählten ersten eines zukünftigen Monats und endet durch Kündigung.

### VI. Kündigungsfristen

- Der Tarif kann einen Monat vor Ablauf der Mindestbindungsfrist bzw. vor Ablauf des Verlängerungszeitraumes bei der BKK MEDICUS schriftlich gekündigt werden.
- Die Tarifwahl verlängert sich nach Ablauf der Mindestbindung jeweils automatisch um ein Jahr, wenn nicht rechtzeitig gekündigt wurde.
- Ein Sonderkündigungsrecht für den Tarif MEDICUS Prämie besteht bei Eintritt von wirtschaftlichen Härtefällen durch den Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II (SGB II) oder den Bezug von Sozialhilfe (SGB XII) zum Ablauf des folgenden Kalendermonats. Der Eintritt einer chronischen Erkrankung ist kein Härtefall im Sinne der Tarifbedingungen.
- Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist erst nach dem Ende der Mindestbindung möglich jedoch nicht vor Ablauf der Mindestbindung nach § 175 Abs.4 Satz 1 SGB V, (18 Monate)
- Ein Sonderkündigungsrecht bei Erhebung oder Erhöhung eines Zusatzbeitrages bzw. Verringerung der Prämie besteht.

### VII. Widerrufsrecht

- Das Mitglied kann die Einschreibung im Tarif innerhalb von 14 Tagen ab Tarifbeginn schriftlich widerrufen.